



E H R E N O R D N U N G

Freie Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

1. ALLGEMEINES

Freie Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V. ehrt seine Mitglieder in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport und in der Vereinsarbeit mit Ehrengaben, Ehrenurkunden, Ehrennadeln, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz.

Über die Ehrung bzw. die Verleihung beschließt der Gesamtvorstand auf Antrag des Vorstandes bzw. der Abteilungen. Ehrungsanträge sind bis zum 15. März eines jeden Jahres beim Vorstand einzubringen. Anträge für Ehrengaben und Leistungsmedaljen können je nach Erfordernis gestellt werden.

Die Ehrung bzw. Verleihung erfolgt in dem Jahr der Fälligkeit, die Beitragsfreistellung erfolgt im Folgejahr. Die Ehrung bzw. Verleihung erfolgt in der Regel während der Mitgliederversammlung.

Die Ehrung von NICHTMITGLIEDERN ist möglich.

2. EHRENGABEN UND EHRENRKUNDEN

Ehrengaben oder Ehrenurkunden erhalten Mitglieder für besondere sportliche Leistungen in der Einzel- oder Mannschaftswertung oder für besondere Verdienste für den Verein

3. EHRENNADELN

3.1 Die **Ehrennadel** in **Silber** wird verliehen an

- a) Mitglieder, die 25 Jahre dem Verein angehören
- b) die sich in der Vereinsleitung, in der Leitung von Abteilungen oder auf andere Weise besondere Verdienste erworben haben
- c) die hervorragende sportliche Leistungen vollbracht haben – Meisterschaften auf Bundesebene u.ä.
- d) Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um unseren Verein oder den Sport allgemein erworben haben.

Ausnahmen von diesen Regelungen (a - d) können nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen.

3.2 Die **Ehrennadel in Gold** wird verliehen an

- a) Mitglieder, die 40 Jahre dem Verein angehören.
- b) Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel weiterhin analog der Ziffern 2. b) bis d) verdient gemacht haben.

Ausnahmen von diesen Regelungen (a + b) können nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen.

3.3 Die Ehrennadeln werden mit einer Urkunde verliehen

4. EHRENMITGLIEDSCHAFT

1. **Ehrenmitglied** kann werden, wer

- a) sich im Sinne der Bestrebungen des Vereins besonders verdient gemacht hat und bereits mit den Ehrennadeln Silber und Gold ausgezeichnet ist.
- b) ununterbrochen 50 Jahre Mitglied des Vereins ist.

Das Erreichen einer bestimmten Altersgrenze begründet allein keinen Anspruch auf Ehrenmitgliedschaft.

2. Der Antrag auf Ehrenmitgliedschaft ist vom Vorstand einzubringen.

3. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Ausnahme: Das Ehrenmitglied tritt aus dem Verein aus oder wird aus dem Verein ausgeschlossen.

4. Die Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen und Sonderumlagen befreit.

5. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird eine Urkunde ausgehändigt.

6. Weitere Ehrungen erfolgen im 5-Jahres-Rhythmus nach 60, 65, 70,75-jähriger Mitgliedschaft.

5. EHRENVORSITZ

1. Ehrenvorsitzende müssen das Amt des/der Vorsitzenden ausgeübt haben.

2. Der Antrag ist vom Vorstand einzubringen.

3. Über die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden wird eine Urkunde ausgehändigt.

Freie Schwimmer Düsseldorf 1910 e.V.

(beschlossen auf der Sitzung des Gesamtvorstandes am 20. November 2008)